



Z6 - 6360.1/5

### **Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen**

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2016 wieder Schadstoffsammlungen durch.  
Die erste Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

#### **Montag, 07.03.2016**

Unteregg	08:30 - 09:15 Uhr	Parkplatz Gasthof Adler
Markt Rettenbach	09:45 - 11:00 Uhr	Lüdinghauser Platz
Ottobeuren	11:30 - 12:15 Uhr	Parkplatz Basilika
Sontheim	12:45 - 13:30 Uhr	Feuerwehrhaus
Holzgünz	14:00 - 15:00 Uhr	Feuerwehrhaus Schwaighausen, Unterharter Str.

#### **Dienstag, 08.03.2016**

Erkheim	08:30 - 09:30 Uhr	Wertstoffhof
Apfeltrach	10:00 - 10:45 Uhr	Schützenheim
Dirlewang	11:15 - 12:15 Uhr	Gasthof Rössle
Mindelheim	13:00 - 16:15 Uhr	Wertstoffhof

#### **Mittwoch, 09.03.2016**

Ettringen	08:30 - 09:30 Uhr	Altes Feuerwehrhaus/Turnhalle
Türkheim	10:00 - 11:00 Uhr	Hochstraße Bahngelände
Amberg	11:30 - 12:00 Uhr	Parkplatz Deutscher Kaiser
Bad Wörishofen	12:45 - 15:30 Uhr	Wertstoffhof

#### **Donnerstag, 10.03.2016**

Eppishausen	08:30 - 09:15 Uhr	Feuerwehrhaus
Oberschönegg	10:00 - 10:30 Uhr	Wertstoffhof
Lauben	11:00 - 11:45 Uhr	Feuerwehrhaus
Westerheim	12:15 - 13:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Babenhausen	13:45 - 16:00 Uhr	Busbahnhof

#### **Freitag, 11.03.2016**

Winterrieden	08:30 - 09:15 Uhr	Mehrzweckhalle
Boos	09:45 - 10:30 Uhr	Raiffeisenbank
Pleiß	11:00 - 11:45 Uhr	Lagerhaus
Fellheim	12:15 - 13:00 Uhr	Illertalhalle
Trunkelsberg	13:30 - 14:15 Uhr	Parkplatz Unterallgäu-halle
Benningen	14:45 - 15:30 Uhr	Feuerwehrhaus

**Samstag, 12.03.2016**

Illerbeuren	08:30 - 09:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Bad Grönenbach	09:30 - 10:30 Uhr	Parkplatz Waldstadion
Woringen	11:00 - 11:45 Uhr	Rathaus
Buxheim	12:15 - 13:00 Uhr	Wertstoffhof
Heimertingen	13:30 - 14:15 Uhr	Wertstoffhof
Niederrieden	14:45 - 15:30 Uhr	Sportheim

**Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:**

Flüssige Farben und Lacke (keine Wandfarbe), Lösungsmittel, Laugen und Säuren, PCB-haltige Kondensatoren, Medikamente, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel und Fotochemikalien.

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

**Nicht zum Schadstoffmobil gehören:**

**Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Gerätebatterien** aller Art und **Kfz-Batterien** werden an den Wertstoffsammelstellen angenommen. **Beschädigte Lithium-Batterien über 500 Gramm** (z.B. Akkus aus Bohrmaschinen, Laptops, etc.) sind gefährlich, da sie sich erhitzen und selbst entzünden können. Bedecken Sie solche Batterien mit Sand und melden Sie sich bei der Abfallwirtschaftsberatung wegen des weiteren Entsorgungsweges.

**Dispersionsfarben** (wie z.B. Wandfarbe) und **eingetrocknete Altfarben** aller Art zählen nicht zu den Schadstoffen; diese sind gemeinsam mit dem Hausmüll zu entsorgen. Dispersionsfarben sollte man eintrocknen lassen oder mit Sägemehl bzw. Gips eindicken. **Glühbirnen** sind ebenfalls über den Restmüll zu entsorgen.

**Altreifen** werden beim Schadstoffmobil nicht angenommen; diese können ohne Felge bis zu einem Durchmesser von 60 Zentimetern bei den Wertstoffsammelstellen gegen Gebühr abgegeben werden.

**Altöl** und **feste ölhaltige Abfälle**, die z.B. beim Ölwechsel anfallen, werden ebenfalls nicht angenommen, da jede Ölverkaufsstelle verpflichtet ist, Altöl zurückzunehmen.

**Leere Spraydosen** werden nicht angenommen; diese sind über den gelben Sack einer Verwertung zuzuführen.

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie im Internet unter [www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender](http://www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender). Außerdem sind die Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon 0 82 61/9 95-3 67 oder -4 67.

Mindelheim, 7. März 2016

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einbau eines Durchlasses als Ersatz einer bereits bestehenden Brücke am Riedbrunngraben  
bei Grundstück Fl.Nr. 805 der Gemarkung Mörgen durch die Gemeinde Eppishausen**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für das Ersetzen der bereits vorhandenen Brücke bei Grundstück Fl.Nr. 805 der Gemarkung Mörgen durch einen Rechteckdurchlass mit 12,20 m Länge, 3 m Breite und 1,30 m Höhe durch die Gemeinde Eppishausen nach den Unterlagen des Ing.-Büros IWA, Ing.-Büro für Wasser- und Abwassertechnik GmbH, Kempten, vom Dezember 2015 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 29. Februar 2016

---

33 - 6424.1

**Vollzug der Wassergesetze;  
Erweiterung und Tektur der Rekultivierungsplanung der bestehenden Nasskiesausbeute  
auf den Grundstücken Flur-Nrn. 907 - 909 der Gemarkung Türkheim**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für die Erweiterung und Tektur der Rekultivierungsplanung der bestehenden Nasskiesausbeute auf den Grundstücken Flur-Nrn. 907 - 909 der Gemarkung Türkheim durch die Dachser J. GmbH & Co. KG nach den Unterlagen der LARS consult, Memmingen, vom 24.09.2015 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 4. März 2016

---

Z 3.1 - 9111.0

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichts  
des Landkreises Unterallgäu für das Jahr 2014 vom 10. März 2016**

Der Landkreis Unterallgäu gibt hiermit gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 39 V v. 22.07.2014 (GVBl S. 286) bekannt, dass der dem Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2015 aufgrund von Art. 82 Abs. 3 Satz 4 LKrO vorgelegte Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 ab Montag, 14.03.2016 bis einschließlich Montag, 21.03.2016 beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, Zimmer 135, während der Dienststunden öffentlich ausliegt und jeder Einsicht nehmen kann.

Mindelheim, 2. März 2016

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2016**

**I.**

Aufgrund der Art. 40 ff KommZG i.V.m. Art. 63 ff der GO hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim am 28.01.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

**VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **798.465 €**

und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.962.500 €**

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.750.000 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) für das Haushaltsjahr 2016 wird auf **1.400.000 €** festgesetzt. Davon entfallen auf den

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>650.000 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>750.000 €</b>

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim trägt den ungedeckten Finanzbedarf der

Landkreis Unterallgäu	mit 80 %
Markt Türkheim	mit 20 %

## A. VERWALTUNGSUMLAGE

Vom ungedeckten Bedarf des **Verwaltungshaushalts** entfallen auf den

<b>Landkreis Unterallgäu</b>	<b>520.000 €</b>
<b>Markt Türkheim</b>	<b>130.000 €</b>

## B. INVESTITIONSUMLAGE

Vom ungedeckten Bedarf des **Vermögenshaushalts** entfallen auf den

<b>Landkreis Unterallgäu</b>	<b>600.000 €</b>
<b>Markt Türkheim</b>	<b>150.000 €</b>

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Türkheim, 3. März 2016  
ZWECKVERBAND GYMNASIUM TÜRKHEIM

Weirather  
Landrat und Verbandsvorsitzender

### II.

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung: Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.750.000 € mit Schreiben vom 03.02.2016, Geschäftszeichen RvS-SG12-1444-14/7 erteilt.

Hierin wurde von der Regierung von Schwaben auch bestätigt, dass die Haushaltssatzung 2016 keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und dass die Durchsicht des Haushaltsplanes samt Anlagen keinen Anlass zu Beanstandungen oder besonderen Bemerkungen gab.

### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 14.03.2016 bis 21.03.2016 bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 12, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung während ihrer Gültigkeitsdauer bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden bereit.

Türkheim, 3. März 2016  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TÜRKHEIM

Hiemer  
Kämmerei

## **Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 13 087 713

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr  
Helmut Öffner  
Sachsenweg 8  
87600 Kaufbeuren

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 1. März 2016  
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat